



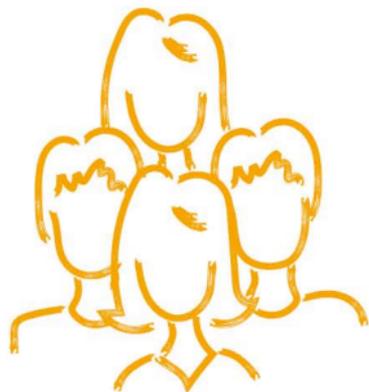
KINDER- & JUGEND- GESETZ

Deine Rechte von A bis Z

aha.or.at



**Das Vorarlberger
Kinder- und Jugendgesetz
regelt die Rechte und
Pflichten von Kindern
und Jugendlichen unter
18 Jahren.**



Dieses Gesetz ist dafür da, um dich und andere vor besonderen Gefahren oder schädlichen Einflüssen zu schützen. Je älter du wirst, desto mehr darfst du machen. Das Kinder- und Jugendgesetz sagt, was rechtlich erlaubt ist. Du und deine Eltern könnt euch aber noch auf zusätzliche Regeln einigen.



HINWEIS:

Wenn du dich in einem anderen Bundesland oder im Ausland aufhältst, gelten andere Kinder- und Jugendgesetze. Informiere dich darüber unter www.jugendportal.at (Jugendschutz in Österreich) oder www.protection-of-minors.eu (Jugendschutz in Europa).

ALKOHOL

Ab 16 Jahren darfst du nicht gebrannten Alkohol trinken – das ist zum Beispiel Bier, Wein oder Sekt. Gebrannter Alkohol wie Schnaps, Wodka, Whiskey, Rum und Likör ist erst ab 18 Jahren erlaubt.



Vorsicht bei Mischgetränken wie Alkopops oder Cocktails! Fast immer enthalten diese gebrannten Alkohol und sind daher erst ab 18 Jahren erlaubt!

AUSGEHEN UND ALTERSNACHWEIS

Du darfst nicht länger unterwegs sein, als die Tabelle angibt. Außer, wenn eine erwachsene Aufsichtsperson mit dabei ist. Deine Erziehungsberechtigten müssen dieser Person die Aufsicht übertragen. Die Aufsichtsperson muss in deiner Nähe bleiben und dafür sorgen, dass du dich an alle Bestimmungen hältst.

Deine Erziehungsberechtigten können dir innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten vorschreiben.



TIPP:

Beim Ausgehen solltest du immer einen amtlichen Lichtbildausweis als Altersnachweis dabeihaben. Das ist zum Beispiel ein Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder ein nach dem Kinder- und Jugendgesetz anerkannter Ausweis wie die aha card.

Hol dir deine aha card
kostenlos unter
www.aha.or.at/card

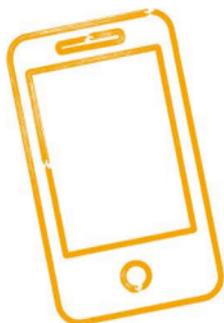


MEDIEN

Wenn du unter 18 bist, darfst du bestimmte Medien (z. B. Filme), bestimmte Datenträger (z. B. Computerspiele), bestimmte Gegenstände (z. B. Softguns) und bestimmte Dienstleistungen (z. B. Onlyfans) nicht kaufen, haben oder benutzen.

Vor allem, wenn sie

- kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen,
- Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts diskriminieren oder pornografische Darstellungen beinhalten.



NIKOTIN UND CO.

Unter 18 Jahren darfst du keine Zigaretten, Tabak, Nikotinbeutel, Snus und andere Nikotinerzeugnisse wie zum Beispiel Wasserpfeifen kaufen und konsumieren. Auch elektronische Produkte wie E-Shishas und E-Zigaretten sind verboten.

Hilfe zum Rauchstopp:

- Rauchfrei-App
www.rauchfreiapp.at
- Rauchfrei-Telefon
0800 810 013
www.rauchfrei.at



REISEN UND ÜBERNACHTEN

Wenn du unter 18 bist, dürfen deine Erziehungsberechtigten deinen Aufenthaltsort bestimmen. Mit ihrer Erlaubnis kannst du allein verreisen – also auch ohne erwachsene Begleitung.



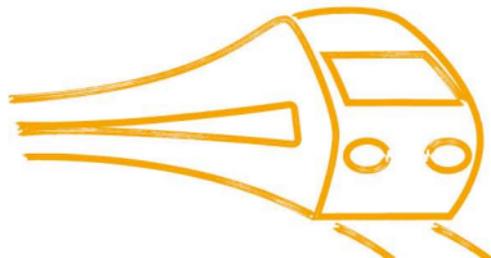
Da die Erziehungsberechtigten ein sogenanntes „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ haben, solltest du unter 18 Jahren immer eine unterschriebene Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Landessprache mit dabei haben.

Vorlagen bekommst du hier:



ACHTUNG:

Beachte die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Bundesländer und Länder.



VERBOTENE ORTE

Unter 18 Jahren darfst du dich an keinem Ort aufhalten, der deine Entwicklung negativ beeinflussen kann. Verbotene Orte sind etwa Bordelle, Nachtlokale, Casinos oder Wettbüros.



STRAFEN UND FOLGEN

Wenn du dich nicht an das Kinder- und Jugendgesetz hältst, musst du mit einer Verwaltungsstrafe rechnen. Verwaltungsstrafen können ein Beratungsgespräch, gemeinnützige Arbeit oder eine Geldstrafe sein.

ANLAUF- & BERATUNGSSTELLEN

aha – Jugendinfo Vorarlberg

aha Bludenz

Mühlgasse 1

6700 Bludenz

Tel 05552-33033

aha.bludenz@aha.or.at

aha Bregenz

Belruptstraße 1

6900 Bregenz

Tel 05574-52212

aha.bregenz@aha.or.at

aha Dornbirn

Poststraße 1

6850 Dornbirn

Tel 05572-52212

aha@aha.or.at

www.aha.or.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

Schießstätte 12

6800 Feldkirch

Tel 05522-84900

kija@vorarlberg.at

www.vorarlberg.kija.at

Bezirkshauptmannschaft

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Bludenz, Tel 05552-6136-51514

Bregenz, Tel 05574-4951-52516

Dornbirn, Tel 05572-308-53513

Feldkirch, Tel 05522-3591-54518

www.vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe

ifs Streetwork Mühletor

in Feldkirch, Bludenz, Bregenz, Dornbirn

Tel 05-1755-565

jugendberatung.muehletor@ifs.at

www.ifs.at

koje – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung

Tel 05574-45838

office@koje.at

www.koje.at

SUPRO – Gesundheitsförderung und Prävention

Tel 05523-54941

info@supro.at

www.supro.at

Jugendschutzbestimmungen österreichweit



Weitere Beratungsstellen in Vorarlberg
findest du unter
www.aha.or.at/beratungsstellen-vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus
6900 Bregenz
Tel 05574-511-22175
jugend@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/jugend

Dieser Infofolder wurde erstellt
in Zusammenarbeit mit:



Kinder- und
Jugendanwalt-
schaft



Bundesnetzwerk
Österreichische
Jugendinfos

Mit freundlicher Unterstützung:



DORNBRN

ZVR 330514224

Angaben ohne Gewähr. Stand September 2023

VORARLBERGER KINDER- UND JUGENDGESETZ

	Unter 14 J	14- 16 J	16- 18 J	ab 18 J
AUSGEHEN				
Bis 23 Uhr	✓	✓	✓	✓
Bis 1 Uhr	✗	✓	✓	✓
Ohne Begrenzung	✗	✗	✓	✓
ALKOHOL				
Gebrannt (z. B. Alkopops, Schnaps ...)	✗	✗	✗	✓
Nicht gebrannt (Bier, Wein ...)	✗	✗	✓	✓
NIKOTIN UND CO.				
Zigaretten, Tabak (auch E-Zigaretten, Shishas, Nikotinbeutel ...)	✗	✗	✗	✓

Deine Eltern dürfen die Ausgehzeiten verkürzen.

WEITERE INFOS:

www.aha.or.at/jugendschutz-und-kinderrechte